

Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan

„Talaue“

in Sachsenheim-Häfnerhaslach

Auftraggeber: Stadt Sachsenheim
Äußerer Schloßhof 5
74343 Sachsenheim
Tel.: 07147/28-0 Fax: 07147/28-200
E-Mail: info@sachsenheim.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbB
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

April 2021, ergänzt September 2021

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Aufgabenstellung	1
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	1
3	Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).....	6
4	Methodik	6
5	Habitatpotenzialanalyse	7
5.1	Vögel	8
5.2	Reptilien	9
5.3	Amphibien.....	10
5.4	Holzbewohnende Käferarten und Falterarten	10
5.5	Säugetiere.....	10
5.6	Weitere Arten.....	11
6	Fazit.....	12
7	Literatur	12

1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Talaue“ in Sachsenheim, Gemarkung Häfnerhaslach, Landkreis Ludwigsburg.

Im Zuge der Übersichtsbegehung soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Zur detaillierten Abgrenzung und Planung siehe Abbildungen 1 und 2.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am nördlichen Ortsrand des Sachsenheimer Ortsteils Häfnerhaslach im Gewann „Riesenklinge“ auf den Flste. Nm. 2111/1, 2111/2, 2112 und 2148. Es umfasst ca. 0,7 ha. Die südliche Begrenzung wird von einem Wohngebiet mit Gärten, die nördliche Begrenzung wird von der „Riesenklinge“ gebildet. Westlich liegen Gehölzbestände, östlich liegt eine kleine Wiesenfläche, die als Freizeit-, Lagerfläche und als Kfz-Stellplatz genutzt wird und die Wohnbebauung entlang der „Töpferstraße“.

Ein geringer Anteil im nordöstlichen Bereich liegt im Naturdenkmal ND-Nr. 81180760053 „Magerwiesen, Waldsäume, Bachläufe und Gehölzbestände am Seuerbach“. Der nördlich angrenzende Bachlauf der „Riesenklinge“ liegt im nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotop Nr. 169191182618 „Bäche und Feldgehölze an der Riesenklinge“. Des Weiteren grenzen nördlich das Landschaftsschutzgebiet LSG Nr. 1.18.099 „Kirbachtal mit angrenzenden Gebieten von Sachsenheim-Häfnerhaslach über Sachsenheim-Hohenhaslach bis Sachsenheim-Kleinsachsenheim, Vaihingen und Vaihingen-Gündelbach“ sowie das FFH-Gebiet DE-Nr. 7018-341 „Stromberg“ und das Vogelschutzgebiet DE-Nr. 6919-441 „Stromberg“ an.

Im nordwestlichen Untersuchungsgebiet liegen Kernraum und Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte (LUBW 2021).

Die LRT-Typen 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren, 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen, 91EO* - Erlen-Eschen- und Weichholzaauenwälder liegen nördlich außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes.



Abb. 1: Luftbild mit Abgrenzung Untersuchungsgebiet (LUBW, 2021)

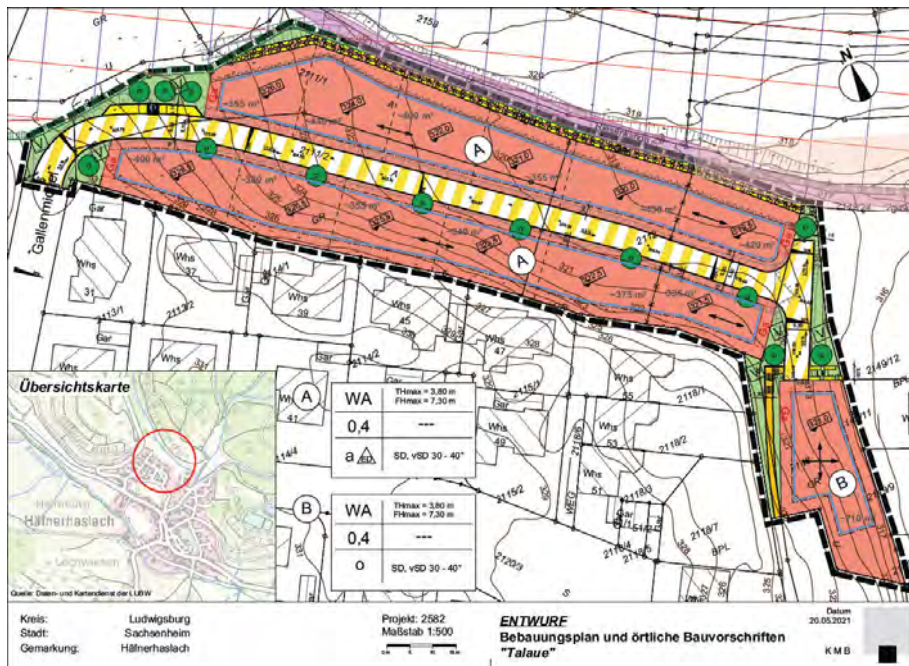


Abb. 2: Bebauungsplan „Talaue“, Entwurf
(STADT SACHSENHEIM / KMB PLAN | WERK | STADT GMBH, 2021)



Abb. 3: Obstbäume und Wiese



Abb. 4: Blick aus Westen in das Untersuchungsgebiet und die Gehölzbestände entlang der „Riesenklinge“



Abb. 5: Hühnerställe und Schuppen, dahinter Stützmauern und angrenzende Wohnbebauung



Abb. 6: Flst. Nr. 2148 im östlichen Untersuchungsgebiet und Grasweg



Abb. 7: Hühnerhaltung



Abb. 8: Älterer Apfelbaum



Abb. 9: Brutplätze des Haussperlings
am Gebäudebestand südlich
des Untersuchungsgebietes



Abb. 10: Der Bachlauf der „Riesenklinge“
ist nicht dauerhaft wasserführend



Abb. 11: Weide an der „Riesenklinge“, das
Bachbett ist hier bereits ausgetrocknet



Abb. 12: Blick auf die nördlich der „Riesenklinge“
liegenden Mähwiesen im FFH-Gebiet
gegenüber des Untersuchungsgebietes

3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4 Methodik

Die Übersichtsbegehung wurde am 09.03.2021 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

Des Weiteren wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2021) durchgeführt.

Am 08.09.2021 wurde eine Artenschutzrechtliche Voruntersuchung (§ 44 f. BNatSchG), Überprüfung von Habitatstrukturen am Baum durchgeführt (BLATTWALD GBR – BAUMSACHVERSTÄNDIGENBÜRO, 2021).

5 Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie des ZAK (LUBW 2021) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen.

Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten jedoch aufgrund fehlender Ausbildung der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Das Untersuchungsgebiet ist als intensiv genutztes Grünland einzustufen. Es ist mit Ausnahme des Flst. Nr. 2148 im östlichen Untersuchungsgebiet eingezäunt und wird vermutlich ganzjährig zur Freiland-Hühnerhaltung genutzt. Zentral liegen mehrere Schuppen mit Anbauten in denen sich die Hühnerställe befinden. Im näheren Umfeld dieser nochmals separat eingezäunten Fläche ist der Boden in Folge der Hühnerhaltung vegetationsfrei. Das Gelände fällt leicht nach Norden in Richtung „Riesenklinge“ ab. Die südlich angrenzenden Wohnhäuser und Gärten liegen erhöht, teils mehrere Meter hohen Stützmauern verlaufen entlang der Südbegrenzung des Untersuchungsgebiets. Den Baumbestand im Untersuchungsgebiet bilden 15 Obstbäume, überwiegend Äpfel, die unterhalb der Stützmauer stehen. Alle Bäume sind in einem schlechten Erhaltungszustand und überaltert. Bäume mit kleineren Höhlen und Spalten konnten nur an zwei größeren Apfelbäumen festgestellt werden. Allerdings waren nicht alle Bäume vollumfänglich einsehbar, da durch die Einzäunung das Untersuchungsgebiet nicht überall zugänglich war.

Insgesamt wurden 19 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und im Umfeld nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Vogelarten kann nur eine Vogelart mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet gewertet werden. Fortpflanzungsstätten oder geeignete Habitatstrukturen für Vogelarten sind nur sehr eingeschränkt vorhanden. Die Mehrzahl der festgestellten Vogelarten sind Brutvogelarten in den Gebüsch- und Gehölzbeständen mit einem hohen Anteil von Koniferen und dichten Sträuchern in den Gärten südlich des Untersuchungsgebiets sowie im Gebäudebestand. Einige von ihnen konnten hier nestbauend, revieranzeigend oder an Nistkästen festgestellt werden. Der Haussperling brütet mit mehreren Paaren im Gebäudebestand oberhalb der Hühnerställe. Er ist Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“). Zu berücksichtigen bei der geringen Anzahl festgestellter Vogelarten ist der frühe Zeitpunkt der Übersichtsbegehung Anfang März noch weitgehend außerhalb der Aktivitäts- und Anwesenheitszeit von Vogelarten. Ein Vorkommen streng geschützter Brutvogelarten und Vogelarten des Anhang I der VS-RL ist auf Grund der Habitatstrukturen und Bewirtschaftungsform/Nutzungsart im Untersuchungsgebiet jedoch weitgehend auszuschließen.

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

Tab. 1: Arten im Untersuchungsgebiet.
B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld; NG: Nahrungsgast; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet, P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1, Anh I: Anhang I der VS-RL

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	-	-	§	*
2.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BVU/NG	-	-	§	*
3.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BVU/NG	-	-	§	*
4.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BVU/NG	-	-	§	*
5.	Buntspecht	<i>Dendrocops major</i>	BVU/NG	-	-	§	*
6.	Elster	<i>Pica pica</i>	BVU/NG	-	-	§	*
7.	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BVU/NG	-	-	§	*
8.	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	BVU/NG	-	-	§	*
9.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BVU/NG	-	-	§	*
10.	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BVU/NG	V	V	§	*
11.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BVU/NG	-	-	§	*
12.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BVU/NG	-	-	§	*
13.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BVU/NG	-	-	§	*
14.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BVU	V	V	§	*
15.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BVU	-	-	§§	*
16.	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BVU	-	-	§	*
17.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU	-	-	§§	*
18.	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	BVU	-	-	§	*
19.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BVU	-	3	§	*

5.1 Vögel

Tab. 2: Prüfliste Vögel

Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Grauspecht *	<i>Picus canus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Halsbandschnäpper *	<i>Ficedula albicollis</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rotmilan *	<i>Milvus milvus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wendehals *	<i>Jynx torquilla</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Amsel)
Baumfalke *	<i>Falco subbuteo</i>			
Berglaubsänger *	<i>Phylloscopus bonelli</i>			
Neuntöter *	<i>Lanius collurio</i>			
Raubwürger *	<i>Lanius excubitor</i>	-	-	
Rotkopfwürger *	<i>Lanius senator</i>			
Schwarzmilan *	<i>Milvus migrans</i>			
Uhu *	<i>Bubo bubo</i>			
Wespenbussard *	<i>Pernis apivorus</i>			
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, Vorkommen nur angrenzend
Wanderfalke *	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	
Gewässer- und Röhrichtbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Eisvogel *	<i>Alcedo atthis</i>			
Wasserralle *	<i>Rallus aquaticus</i>	-	-	
Zwergtaucher *	<i>Tachybaptus ruficollis</i>			
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Hohltaube *	<i>Columba oenas</i>			
Mittelspecht *	<i>Picoides medius</i>			
Raufusskauz *	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	
Schwarzspecht *	<i>Dryocopus martius</i>			
Sperlingskauz *	<i>Glaucidium passerinum</i>			
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Heidelerche *	<i>Lullula arborea</i>			
Kiebitz *	<i>Vanellus vanellus</i>			
Wachtel *	<i>Coturnix coturnix</i>	-	-	
Wiesenschafstelze *	<i>Motacilla flava</i>			

* AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION L 198/41: Standard-Datenbogen Vogelschutzgebiet DE-Nr. 6919-441 „Stromberg“

5.2 Reptilien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Für Zauneidechsen geeignete Habitatstrukturen, z.B. besonnte Böschungen, Trockenmauern, liegendes Totholz und Saumstrukturen sind im Untersuchungsgebiet kaum vorhanden und durch die Nord- und Nord-Ost-Exponierung fast gänztägig beschattet. Nicht zu unterschätzen ist auch die Prädationsgefahr durch Haushühner.

5.3 Amphibien

Es sind keine aquatischen und terrestrischen Lebensräume für Amphibienarten vorhanden. Ein Vorkommen ist daher aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen. Einwandernde Amphibien aus dem Bachlauf der nördlich angrenzenden „Riesenklinge“ sind nicht zu erwarten, da dieser nicht ständig wasserführend ist. Zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung war dieser bereits weitgehend ausgetrocknet. Wie bei Reptilien ist zudem auch für Amphibien eine Prädation durch Haushühner bekannt.

5.4 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

Tab. 4: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten, Falterarten				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Baumbestand mit entsprechenden Habitatstrukturen für holzbewohnende Käferarten (Totholz, Höhlen und Baumspalten) ist im Untersuchungsgebiet in geringem Umfang vorhanden.

Die Überprüfung von Habitatstrukturen an den Obstbäumen im Untersuchungsgebiet erfolgte am 08.09.2021. Dabei wurden Baumart, Stammumfang in 1,50 m Brusthöhe und Art der Höhlungen aufgenommen sowie Mulmproben entnommen. Ergänzend erfolgte eine endoskopische Untersuchung der Baumhöhlen.

Die Auswertung des Mulms hat keine Hinweise auf eine Belegung durch artenschutzrechtlich relevante holzbewohnende Käferarten ergeben.

Eine Eignung der Baumhöhlen als Brutplatz für Vogelarten und Quartierstätte für Fledermausarten konnte nicht festgestellt werden. Eine detaillierte Beschreibung der untersuchten Bäume ist dem Anhang zu entnehmen (BLATTWALD GBR – BAUMSACHVERSTÄNDIGENBÜRO, 2021).

Das Vorkommen von Falterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kann ausgeschlossen werden, da entsprechende Eiablage- und Raupennahrungspflanzen fehlen.

5.5 Säugetiere

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio murinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Baumbestand mit entsprechenden Habitatstrukturen für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten und Gebäudebestand für gebäudebewohnende Fledermausarten sind im Untersuchungsgebiet nur in sehr geringem Umfang vorhanden.

5.6 Weitere Arten

Ein Vorkommen weiterer nach BNatSchG geschützter und artenschutzrechtlich relevanter Arten kann aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

6 Fazit

Über die Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse ist, für das Untersuchungsgebiet, ein Vorkommen von gebüsch-, baumfrei- und baumhöhlenbewohnenden Vogel- und Fledermausarten nicht vollständig auszuschließen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Durch die festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung (Vermeidungsmaßnahmen) wird eine erhebliche Beeinträchtigung für nach BNatSchG geschützte Arten im Sinne des § 44 BNatSchG vermieden (WERKGRUPPE GRUEN 2021).

7 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION L 198/41: Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG) Vogelschutzgebiet DE-Nr. 6919-441 „Stromberg“, erstellt: 09/2007 aktualisiert 05/2015.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BLATTWALD GbR – BAUMSACHVERSTÄNDIGENBÜRO (2021): Artenschutzrechtliche Voruntersuchung (§ 44 f. BNatSchG), Überprüfung von Habitatstrukturen am Baum.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EBERT, G. (HRSG.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart.
- EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.

- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM (2010): Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) vom 5. Februar 2010.
- NABU & DRV (HRSG.) (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 57.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.
- WERKGRUPPE GRUEN (2021): Artenschutzrechtliche Maßnahmen zum Bebauungsplan „Talaue“ in Sachsenheim-Häfnerhaslach.